

Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg  
Zentrum für Europäische Geschichts- und Kulturwissenschaften  
Historisches Seminar  
Professur für Wirtschafts- und Sozialgeschichte  
Prof. Dr. Katja Patzel-Mattern  
20. Januar 2016

Vortrag:

***Künstlerethos, Copyright und ‚droit moral‘, oder: Das gemeinsame Problem  
Albrecht Dürers und der Fotografen***

**Dr. Dr. Grischka Petri**

Im Rahmen des ZEGK-Forschungsvorhabens ‚Markt Macht Kultur‘ sprach Grischka Petri über die Geschichte des Urheberrechts. Der Bonner Jurist und Kunsthistoriker gab in seinem Vortrag einen breiten Überblick über die Entwicklung des Urheberrechts. Er ging dabei insbesondere darauf ein, wie sich das Zusammenspiel zwischen urheberrechtlicher Entwicklung und künstlerischer Produktion seit der Renaissance ausgestaltete. So zeigte er, dass in der Frühen Neuzeit noch ein kasuistischer Umgang mit dem Urheberschutz dominierte: Die punktuell ausgesprochenen Schutzprivilegien sollten dabei vor allem Investitionen schützen, die die entsprechende Künstlerwerkstatt getätigt hatte. Das Kopieren von Bildern an sich war nicht problematisch, sofern es keine Signatur der ursprünglichen Künstlerwerkstatt aufwies. Geschützt waren die direkten Marktakteure und weniger die Künstler. Dieser Umstand änderte sich dann im 18. Jahrhundert, als 1735 der Verleger, Kupferstecher und Künstler William Hogarth erstmalig ein Urhebergesetz für Teile der bildenden Kunst in Großbritannien erkämpfte, genauer der Kupferstecherei. Seitdem breitete sich eine solche Gesetzesgrundlage auch in anderen Teilen Europas aus, in Frankreich kam es mit dem *droit moral* dann erstmals zu unveräußerlichen Urheberpersönlichkeitsrechten des Autors am Werk. Im 19. Jahrhundert stand das Urheberrecht dann technologischen Innovationen gegenüber, darunter vor allem der Fotografie. Grischka Petri schilderte, dass dieses neue Medium nicht unmittelbar und überall in die Riege der bildenden Künste und damit ins Urheberrecht aufgenommen wurde. Vor allem in Frankreich war der rechtliche Status der Fotografie bis in die 1960er unklar – insbesondere, wie der Anteil der Technik an der Werkerstellung zu bewerten war. Künstler des 20. Jahrhunderts, so zeigte der Vortragende ebenfalls, spielten in ihren Werken mit den Grenzen der

verschiedenen Medien sowie den Möglichkeiten der Zitation und entzogen ihre Werke damit einer rechtlichen Kategorisierung.

Grischka Petri zeichnete damit ein vielschichtiges Bild des Phänomens. Sein Vortrag zog eine rege Diskussion nach sich. Diskutiert wurde unter anderem die Frage, inwiefern die Künstler insbesondere in der Fotografie das Recht am eigenen Bild thematisierten. Von Interesse war darüber hinaus, wie Autoren und Verleger den Konflikt aushandelten, dass erstere weniger an ihrer Bekanntheit interessiert waren, als an pekuniären Zuwendungen, sofern jene ein bestimmtes Maß überschritten hatten.